



Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2019

Ausgabenbewilligung für Abschlussarbeiten (Personalkosten) des Vorprojekts Rümelinsplatz, Erneuerung Freie Strasse sowie Rüden-, Streit-, Kaufhaus- und Barfüssergasse inkl. Umgestaltung gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) sowie weitere Vorarbeiten im Rahmen des Gestaltungskonzepts Innenstadt

P190663

1. Für die 2019 beim Planungsamt anfallenden Personalkosten (Kreditstelle mit 85 Stellenprozent inkl. Arbeitsplatzpauschale für zwei Monate) für den Abschluss des Vorprojekts Umgestaltung Rümelinsplatz (Begleitung des Ratschlags und allfällige Zusatzabklärungen im Rahmen der politischen Diskussion) werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 25'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, Rümelinsplatz, Claraplatz, Planung (Planungsamt, Pos. 6510.300.20033).
2. Für die Erhaltung der Strassen gemäss dem heutigen Strassenstandard in der Freien Strasse sowie der Rüden-, Streit-, Kaufhaus- und Barfüssergasse wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 655'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, Position 6170.250.52100).
3. Für die Erhaltung Abwasserableitungsanlagen in der Freien Strasse sowie der Rüden-, Streit-, Kaufhaus- und Barfüssergasse wird eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe in Höhe von Fr. 1'950'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt, Position 6170.250.56100).
4. Für die Neugestaltung der Freien Strasse sowie der Rüden-, Streit-, Kaufhaus- und Barfüssergasse gemäss den Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen werden Neuinvestitionen in Höhe von Fr. 12'995'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20004).

5. Für die 2019 beim Planungsamt anfallenden Personalkosten (Kreditstelle mit 85 Stellenprozent inkl. Arbeitsplatzpauschale) für die Erarbeitung weiterer Vorprojekte werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 150'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20004).
6. Für die Projektkommunikation der Vorprojekte wird eine Pauschale in der Höhe von Fr. 70'000 bewilligt. Die Bewilligung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, stabile Räume (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.20004).

Begründung

Die Freie Strasse bildet den zentralen Zugang zur Kernstadt. Sie ist eine der beliebtesten Einkaufsstrassen Basels und die wichtigste Einkaufsstrasse Grossbasels, was sich in einer überdurchschnittlich hohen Nutzung durch Fussgängerinnen und Fussgänger niederschlägt. Auch nach der Einführung des Verkehrskonzepts Innenstadt (VKI) weist die Freie Strasse aber noch immer das Erscheinungsbild einer klassischen Strasse auf mit durch Randsteine voneinander getrennten Fahrbahn und Trottoirs. In den kommenden Jahren sind in der Freie Strasse umfangreiche Erneuerungsarbeiten an den Werkleitungen für Abwasser, Elektrizität, Fernwärme, öffentliche Beleuchtung, Gas, Trinkwasser und Telecom notwendig. Bei dieser Gelegenheit sollen die Freie Strasse sowie die angrenzenden Gassen (Rüden-, Streit-, Kaufhaus- und Barfüssergasse) auf Grundlage des vom Grossen Rat 2015 verabschiedeten Gestaltungskonzepts Innenstadt zu einer anziehenden und den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Fussgängerzone umgestaltet werden.

